

B E R A T U N G S V O R L A G E

Aktenzeichen	022.31; 752.10 AS
Gemeinderatssitzung am	22.02.2022
Tagesordnungspunkt	9 öffentlich
Beratungsvorlage	Nr. 11/2022
Finanzposition	755300000300
HH-Ansatz	7.000 €
Zur Verfügung stehende Mittel	7.000 €

Thema

Friedhof

- Erstellung einer Entwicklungskonzeption
- Beauftragung der Planung

Beschlussvorschlag

1. Das Landschaftsarchitekturbüro Sigmund, 72661 Grafenberg, wird mit der Erstellung einer Friedhofsentwicklungskonzeption zum Bruttoangebotspreis von 6.000 Euro inkl. Nebenkosten und 19% Umsatzsteuer beauftragt.
2. Die Abrechnung der allgemeinen Nebenkosten soll pauschal erfolgen mit 5% der Nettohonorarsumme.
3. Die Konzeption soll die Entscheidungsgrundlage des Gemeinderates für eine nachhaltige und langfristige Entwicklung des Friedhofs unter Berücksichtigung baulich-räumlicher, landschaftsplanerischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Belange bilden.

Grafenberg, den 09.02.2022


Volker Bröbbeck
Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung

Die Gemeindeverwaltung plant, die bestehende Friedhofskonzeption und die Belegungspläne aus dem Jahr 2012 durch das Landschaftsarchitekturbüro Freiraumplanung Sigmund, 72661 Grafenberg, überarbeiten zu lassen.

Am 19.11.2021 fand eine Begehung des Friedhofs mit Herrn Sigmund, Vertretern der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates statt. Auch in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.01.2022 hatte Herr Sigmund das Gremium allgemein über Gestaltungsmöglichkeiten und potenzielle Verbesserungen informiert.

Die Grundlage seiner Überlegungen bilden die bestehenden Bestandspläne, Baugrundgutachten, Belegungspläne und aktuelle Statistiken zur Belegung. Darauf aufbauend soll zunächst die Bestandssituation aufgearbeitet werden. Die Entwicklungsmöglichkeiten werden im Detail untersucht und eine zukünftige Entwicklung vorgeschlagen. Dabei geht es hauptsächlich um konzeptionelle Überlegungen zur Neuordnung der Grabfelder durch eine Änderung der Belegungsstrategie und ggfs. das Schaffen von alternativen Grabformen, bzw. um die Erweiterung der bestehenden Grabformen (Urnenstelen, Rasenurnengräber). Im Einzelnen ergeben sich somit folgende Leistungsblöcke:

- Aufarbeitung des Bestandsplans einschließlich Darstellung der Belegungsentwicklung in 5-Jahres-Intervallen im Zeitraum 2020 bis 2040.
- Darstellung der Verteilung der bestehenden Grabformen und Aufzeigen der Möglichkeiten zur Neuordnung als skizzenhafte Darstellung der Entwicklungsmöglichkeiten des Friedhofs.
- Ausarbeiten der Konzeption und Zusammenfassen der Ergebnisse.
- Zeichnerische Darstellung in einem schematischen Belegungsplan M. 1:500.
- Aufzeigen der ersten Maßnahmen mit grober Kostenprognose.
- Vorstellung der Konzeption im Gemeinderat.
- Abschluss und Dokumentation der Friedhofsentwicklungsplanung.
- Ausgabe aller Unterlagen in Dateiformat: dwg, dxf und pdf. Ausgabe zusätzlich 1-fach in Papierform.

Parallel dazu können eventuell notwendige Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen vorgeschlagen und diskutiert werden. Die Ergebnisse fließen ebenfalls in die Unterlagen ein.

Die Kalkulation des Angebots erfolgt auf Grundlage der HOAI 2021 (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen, Stand 01.01.2021). Da es für diese Leistungen in der HOAI kein passendes Leistungsbild gibt, schlägt das Fachbüro vor, die Leistungen als Zeithonorar abzurechnen. Die üblichen Stundensätze (netto €, zzgl. Ust.) sind:

Landschaftsarchitekt (Geschäftsführer)	110 Euro
Landschaftsarchitekt (Mitarbeiter)	95 Euro
Diplomingenieur, Master / Bachelor of Engineering	80 Euro
Technische Mitarbeiter, Sekretariat	65 Euro
Werkstudenten, Praktikanten	30 Euro

Die Abrechnung der allgemeinen Nebenkosten (Fahrtkosten, allgemeine Bürokosten, Plots, Vervielfältigungen) soll pauschal erfolgen mit 5% der Nett Honorarsumme.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Projektzeiterfassung nach tatsächlich erbrachtem Zeitaufwand. Dieser kann nach Aussage von Herrn Sigmund im Vorfeld nur abgeschätzt werden. Grob veranschlagt werden insgesamt ca. 70 bis 80 Stunden verteilt auf unterschiedliche Stundensatzgruppen. Dies ergibt eine vorläufig veranschlagte Honorarsumme in Höhe von ca. brutto 6.000 Euro (inkl. Nebenkosten und 19% Umsatzsteuer). Das Fachbüro wird die Verwaltung frühzeitig informieren, ob diese veranschlagte Honorarsumme ggfs. überschritten wird.

Ziel der Friedhofsentwicklungsplanung ist ein belastbares Konzept zur funktionalen und gestalterischen Weiterentwicklung des Friedhofs. Das Ergebnis kann als Entscheidungsgrundlage für konkrete Maßnahmen hinsichtlich der zukünftigen Belegung als auch zur Umgestaltung einzelner Bereiche (z.B. Anlage neuer Grabformen, Urnenstelen oder Sanierung/Umgestaltung Wegenetz) herangezogen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Landschaftsarchitekturbüro Freiraumplanung Sigmund mit den Planungsleistungen zu beauftragen.0